

An die
Mitglieder des VKDA

Geschäftsstelle

Datum

15. Dezember 2014

Aktenzeichen

050

Rundschreiben 7/2014

Änderungstarifvertrag Nr. 6 zum Tarifvertrag Ausbildung

Änderungstarifvertrag Nr. 6 zum Tarifvertrag Ausbildung (Anlage)

Als letzten Tarifvertrag für das Jahr 2014 veröffentlichen wir den Änderungstarifvertrag Nr. 6 zum Tarifvertrag Ausbildung vom 21. November 2014.

Wie im Rundschreiben 5/2014 dargestellt, werden die Ausbildungsentgelte nach Anlage 1 des Tarifvertrages im gleichen Umfang erhöht wie die Tabellenentgelte des KTD. Andere Änderungen beinhaltet der Änderungstarifvertrag nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Kunst
Geschäftsführer

ENTWURF
Änderungstarifvertrag Nr. 6
zum Tarifvertrag Ausbildung
vom 21. November 2014

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger in Norddeutschland (VKDA)**

- einerseits -

und

der **Kirchengewerkschaft
Landesverband Nord**

**„ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di)
Landesbezirksleitung Hamburg und
Landesbezirksleitung Nord**

- andererseits -

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages Ausbildung

Der Tarifvertrag Ausbildung vom 16. Dezember 2002, zuletzt geändert durch Änderungs-
tarifvertrag Nr. 5 vom 7. November 2013, wird wie folgt geändert:

1. In § 21 Abs. 2 wird die Jahreszahl „2014“ durch die Jahreszahl „2016“ ersetzt.

2. Anlage 1 Buchstaben a und b erhalten folgende Fassung:

„a) Auszubildende gem. § 1 Buchst. a)

im ersten	Ausbildungsjahr	787,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	836,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	882,- €
im vierten	Ausbildungsjahr	956,- €

b) Auszubildende gem. § 1 Buchst. b) und c)

aa) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege

im ersten	Ausbildungsjahr	909,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	980,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1089,- €

bb) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe 836,- €“

3. Anlage 1 Buchstaben a und b erhalten folgende Fassung:

„a) Auszubildende gem. § 1 Buchst. a)

im ersten	Ausbildungsjahr	808,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	859,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	906,- €
im vierten	Ausbildungsjahr	982,- €

b) Auszubildende gem. § 1 Buchst. b) und c)

aa) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege

im ersten	Ausbildungsjahr	934,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1006,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1118,- €

bb) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe 859,- €“

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 3 am 1. Januar 2016 in Kraft.

Kiel, 21. November 2014

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger in Norddeutschland
(VKDA)

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

gez. Unterschriften